

Allgemeine Geschäftsbedingungen Rakanu e.U.

Grundlagen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Leistungen, die von dem Auftragnehmer erbracht werden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertragsverhältnisses, das mit dem Auftragnehmer geschlossen wird. Von diesen AGB abweichende Bedingungen des Vertragspartners sind nicht verbindlich, wobei es keinem gesonderten Widerspruch des Vertragspartners bedarf.

Vereinbarung der Schriftform

Die Vertragsparteien vereinbaren für die Gültigkeit von Verträgen die Schriftform. Mündliche Vereinbarungen lösen keine Rechtsfolgen aus. Ein Abgehen von der Schriftform müsste ausdrücklich schriftlich erfolgen. Änderungen, Ergänzungen und die Kündigung von Verträgen oder einzelner Vertragsbestandteile müssen - bei sonstiger Rechtsunwirksamkeit - ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Die Schriftform ist auch gegeben, wenn die Vertragsparteien die auf der Webseite des Auftragnehmers vorhandenen Formular verwendet oder per E-Mail kommunizieren.

Zustellung

Für die Wahrung von Fristen gilt das Datum der Zustellung. Gibt der Vertragspartner Änderungen nicht oder nicht rechtzeitig bekannt und gehen ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekannt gegebene Anschrift gesandte, rechtlich bedeutsame Schriftstücke der Auftragnehmer, insbesondere Kündigungen oder Mahnungen, nicht zu, so gelten die Schriftstücke trotzdem als zugegangen.

Anwendung von österreichischem Recht

Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragsparteien gilt ausschließlich österreichisches Recht. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (das UN-Kaufrecht) sowie sämtliche Bestimmungen des österreichischen Rechtes, die sich darauf beziehen, werden ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragsparteien vereinbaren, geschlossene Verträge nicht wegen Irrtums oder Verkürzung über die Hälfte anzufechten.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird ausschließlich der allgemeine Gerichtsstand des Auftragnehmers vereinbart.

Unwirksamkeit einzelner Klauseln

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB hat nicht deren gesamte Unwirksamkeit zur Folge. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche wirksame Bestimmung ersetzt, die der Unwirksamen in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung möglichst nahe kommt.

Übertragung von Rechten und Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus mit Vertragspartnern abgeschlossenen Verträgen vollinhaltlich an andere Unternehmen zu übertragen. Der Auftragnehmer wird Vertragspartnern schriftlich eine Vertragsübergabe mitteilen. Dem Vertragspartner erwächst kein Kündigungsrecht, sofern das übernehmende Unternehmen in alle Rechte und Pflichten des Vertrages eintritt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Subunternehmer mit der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten zu betrauen.

Übertragung von Rechten und Pflichten von Vertragspartnern des Auftragnehmers

Übernimmt ein Dritter Rechte und Pflichten aus einem Vertrag mit dem Auftragnehmer, ohne dass der Auftragnehmer hierzu sein Einverständnis erklärt hat, so haftet er ab Übernahme neben dem Vertragspartner als Gesamtschuldner für alle Entgeltforderungen und etwaige Schadenersatzansprüche.

Änderung in der Person des Vertragspartners

Der Vertragspartner hat Änderungen seines Namens oder seiner Firma, Änderungen seiner Anschrift (Sitzverlegung), Änderungen seiner Zahlstelle und jede Änderung seiner Rechtsform, seiner Firmenbuchnummer, Bankverbindung etc. spätestens innerhalb eines Monats ab der Änderung, den Auftragnehmer schriftlich anzuzeigen. Lässt die Änderung in der Person des Vertragspartners eine erschwerte Durchsetzbarkeit von Ansprüchen bzw. eine verschlechterte Bonität des Vertragspartners (so z. B. Sitzverlegung ins Ausland, Änderung der Rechtsform) erwarten, so ist der Auftragnehmer berechtigt, eine Sicherheitsleistung im Sinne dieser AGB zu verlangen.

Identitätsüberprüfung

Der Auftragnehmer ist berechtigt, alle nötigen Angaben über die Rechts- und Geschäftsfähigkeit des Vertragspartners durch Vorlage von amtlichen Dokumenten sowie den Nachweis für das Vorliegen einer Zeichnungs- oder Vertretungsbefugnis vom Vertragspartner zu fordern. Weiters hat der Vertragspartner auf Verlangen des Auftragnehmers eine Zustellanschrift und eine Zahlstelle im Inland bekannt zu geben sowie eine inländische Bankverbindung nachzuweisen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, alle Angaben des Vertragspartners sowie dessen Kreditwürdigkeit zu prüfen.

Leistungsmerkmale

Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, gelten geringfügige oder sonstige für unsere Kunden zumutbare Änderungen unserer Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung vorweg als genehmigt. Dies gilt insbesondere für durch die Sache bedingte Abweichungen (z.B. bei Farben, Geruchsbild, Gewicht, etc.).

Unterbrechung der Leistung

So im Vertrag nichts anderes vereinbart wurde, haftet der Auftragnehmer nicht, wenn er seinen Verpflichtungen aus einem Vertrag auf Grund von Umständen, die er nicht zu vertreten hat, nicht nachkommen kann. Er garantiert insbesondere nicht die Verfügbarkeit von Leistungen Dritter.

Mängel

Der Vertragspartner wird Mängel unter Angabe der möglichen Ursachen unverzüglich dem Auftragnehmer anzeigen, damit eine Mängelbehebung dem Auftragnehmer umgehend ermöglicht wird. Wird der Auftragnehmer zur Mängelbehebung aufgefordert und ist die Ursache vom Vertragspartner oder Dritten zu vertreten, so ist der Auftragnehmer berechtigt, von ihm erbrachte Leistungen sowie ihm erwachsene Aufwendungen dem Vertragspartner zu verrechnen.

Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist für von dem Auftragnehmer gelieferte Waren oder Leistungen beträgt sechs Monate. Zwischen dem Auftragnehmer und dem Vertragspartner wird zudem ausdrücklich vereinbart, dass die Beweislast für (Gewährleistungs-) Mängel immer den Vertragspartner – nicht jedoch den Auftragnehmer – trifft. Mängelrügen haben unverzüglich

schriftlich zu erfolgen. Der Auftragnehmer wird Mängel innerhalb angemessener Frist beheben oder beheben lassen, wobei der Vertragspartner dem Auftragnehmer alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglichen wird. Entspricht die von dem Auftragnehmer erbrachte Leistung nicht den vereinbarten Bedingungen, wird der Auftragnehmer nochmals versuchen die vereinbarte Leistung zu erbringen. Ist der Auftragnehmer nach wiederholten Versuchen und nach Setzung einer Nachfrist von mindestens vier Wochen nicht in der Lage, den vertraglich vereinbarten Zustand herzustellen, so hat der Vertragspartner das Recht, den Vertrag schriftlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Dem Vertragspartner erwachsen keine darüber hinaus gehenden Schadenersatzansprüche.

Schadenersatzpflicht des Vertragspartners

Sämtliche Schadenersatzansprüche sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden bzw. bei Verbrauchergeschäften für Schäden an zur Bearbeitung übernommenen Sachen. Das Vorliegen von leichter bzw. grober Fahrlässigkeit hat, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, der Geschädigte zu beweisen. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, so beträgt die Verjährungsfrist von Schadenersatzansprüchen drei Jahre ab Gefahrenübergang. Die in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruches geltend gemacht wird.

Haftung

Der Auftragnehmer haftet für von ihm verursachte Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Vermögensschäden, Zinsverluste, verloren gegangene Daten, Folgeschäden, ideelle Schäden, sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Vertragspartner ist ausgeschlossen.

Sorgfaltspflicht

Der Auftraggeber verpflichtet sich das erworbene Unikat mit größter Sorgfalt zu nutzen. Auch trägt er für die sachgemäße Nutzung/Verwendung ausschließlich selbst die Verantwortung. Der Auftragnehmer kann aus den durch normale Nutzung/Verwendung entstehenden Schäden weder an sich selbst und/oder dritten Personen, Tieren oder Sachen noch an dem erworbenen Unikat selbst keinerlei Ersatzansprüche geltend machen.

Leistungsfristen / Reihenfolge der Auftragsabwicklung

Die Abwicklung der einzelnen Aufträge orientiert sich an der zeitlichen Reihenfolge der Auftragsannahme. Aufgrund der Individualität und Einzigartigkeit in der Anfertigung der Unikate, ist es nicht möglich einen genauen Zeitrahmen für die Leistungserbringung zu nennen. Der Auftraggeber wird allerdings rechtzeitig vor Fertigstellung (drei Wochen) von der zu erwartenden Fertigstellung informiert.

Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren und erbrachten Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

Zahlungsbedingungen

Bei Auftragserteilung ist ein Drittel der vereinbarten Summe mittels Vorkasse bzw. in Bar zu erlegen. Die Restzahlung wird nach erbrachter Leistung bzw. bei Aushändigung /

Übernahme fällig und ist gleichfalls in Bar bzw. Vorkasse zu leisten. Skontoabzüge sind ausgeschlossen. Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt der Überreichung bzw. des Einganges auf unserem Konto als geleistet. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, nach unserer Wahl den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens oder Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu begehren. Unser Unternehmen ist berechtigt im Fall des Zahlungsverzuges des Kunden, ab dem Tag der Übergabe der Ware auch Zinseszinsen zu verlangen.

Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht des Vertragspartners

Gegen Ansprüche des Auftragnehmers kann der Vertragspartner nur mit gerichtlich festgestellten oder von dem Auftragnehmer anerkannten Ansprüchen aufrechnen. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Garantie oder Gewährleistungsansprüchen zurückzuhalten. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, so ist der Kunde bei gerechtfertigter Reklamation außer in den Fällen der Rückabwicklung nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teiles des Bruttorechnungsbetrages berechtigt.

Einstellung von Leistungen

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Erbringung von Leistungen für einen Vertragspartner ganz oder teilweise einzustellen, wenn:
dem Auftragnehmer Tatsachen bekannt werden, die eine Ablehnung der Begründung des Vertragsverhältnisses mit dem Vertragspartner gerechtfertigt hätten und diese zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens noch von Bedeutung sind, der Vertragspartner gegenüber dem Auftragnehmer mit Zahlungsverpflichtungen im Verzug ist und der Vertragspartner unter Setzung einer Nachfrist weiterhin säumig bleibt. Der Auftragnehmer wird die Leistungen wieder erbringen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind und der Vertragspartner die Kosten des Arbeitsaufschubes ersetzt hat.

Beendigung von Verträgen

Die Vertragsdauer ergibt sich aus dem mit dem Vertragspartner geschlossenen Vertrag. Der Auftragnehmer ist berechtigt alle Vertragsverhältnisse fristlos aufzulösen, wenn Gründe für die Einstellung gem. Punkt 25. vorliegen, oder hinsichtlich des Vertragspartners ein Ausgleichsverfahren oder eine Gesamtexekution eröffnet oder bewilligt wurde. Kommt es zu einer berechtigten, fristlosen Auflösung des Vertragsverhältnisses durch den Auftragnehmer werden sämtliche offenen Forderungen binnen 10 Tagen fällig. Der Auftraggeber kann innerhalb von 7 Werktagen vom Vertrag zurücktreten, wobei Samstage nicht als Werktage zählen. Es genügt, die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist abzusenden. Wurde für die Vertragserfüllung ein Kredit abgeschlossen, so hat der Auftraggeber überdies die Kosten einer erforderlichen Beglaubigung von Unterschriften sowie die Abgaben (Gebühren) für die Kreditgewährung zu tragen. Bei Dienstleistungen, mit deren Ausführung vereinbarungsgemäß innerhalb von 7 Werktagen ab Vertragsabschluss begonnen wird, ist ein Rücktritt nicht möglich.

Geleistete Anzahlung bei Rücktritt

Sämtliche Grundmaterialien und Hilfsstoffe werden bei Auftragserteilung spezifisch und individuell für den Kundenwunsch ausgewählt und beschafft. Die Rückzahlung der Anzahlung bei einem Rücktritt ist daher ausgeschlossen.

Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Vertragspartners

Die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Vertragspartners beendet das

Vertragsverhältnis. Der Masseverwalter kann aber bis zur rechtskräftigen Aufhebung des Konkurses das Vertragsverhältnis fortführen. In diesem Fall haftet er jedoch unter Abgabe einer persönlichen Haftungserklärung für alle Entgelte und Schadenersatzansprüche, die ab der Konkurseröffnung anfallen.

Datenschutz, Adressenänderung und Urheberrecht

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass auch die im Kaufvertrag bzw. allen elektronisch bekannt gegebenen und darin enthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages, vom Auftragnehmer automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde ist verpflichtet, dem Auftragnehmer Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden. Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen, Videos, Musik und dergleichen bleiben stets geistiges Eigentum des Auftragnehmers; der Kunde erhält daran keine wie immer gearteten Werknutzungs- oder Verwertungsrechte.